

Texte an mehreren, wenn auch nicht vielen, Stellen von Rauch's Ausgabe wesentlich ab, so zwar dass diese mehrfach berichtigt und zugleich bereichert wird.

Vorerst mag die Capitelfolge, wie sie in der Handschrift und bei Rauch sich darstellt, durch nachfolgendes Verzeichniss veranschaulicht werden. Zur grösseren Verdeutlichung des Unterschiedes habe ich die bei Rauch unbezifferten Capitel gezählt, so jedoch, dass ich der Grazer Handschrift folgend die zwei ersten Artikel als einleitende Vorstücke betrachtete und unbezeichnet liess.

Die Handschrift beginnt Bl. 1, wie Rauch S. 144, „Got vater almechtiger seydt dw dew welt weschaffenn hast ze lob deinem namen“ etc. Daran schliesst sich mit rother Initiale „Alle weishait dy ist von got und ist in got und was ye mit got“ etc. Vgl. Rauch S. 145.

Hierauf folgen die gezählten Capitel:

	Hs.			R.
Bl.	1', c.	1. Von den vorsprechen . . .	S. 145, c.	1.
"	3, "	2. Von den vorsprechen . . .	" 147, "	2.
"	— "	3. Von gericht	" — "	3.
"	3', "	4. Von der chlag	" — "	4.
"	4, "	5. Von der chlag	" 148, "	5.
"	5, "	6. Von gelt	" 149, "	6.
"	5', "	7. Von purgel	" 150, "	7.
"	6, "	8. Von gelt etc.	" — "	8.
"	6', "	9. Wer gelts verlangent . . .	" 151, "	9.
"	7, "	10. Von geltschuld	" — "	10.
"	8, "	11. Von geltschuld	" 153, "	12.
"	8', "	12. Wechlagen umb gelt . . .	" — "	13.
"	9, "	13. Von frawen chauffen . . .	" 154, "	14.
"	9', "	14. Junkfrawen recht	" — "	15.
"	— "	15. Von Junkheren recht . . .	" 155, "	16.
"	10, "	16. Von gelt etc.	" — "	17.
"	10', "	17. Gelt das entphuert wirt . .	" 156, "	18.
"	11, "	18. Von gelt das enphurt wirt .	" 157, "	19.
"	11', "	19. Von chlage	" — "	20.
"	12, "	20. Gestchlag	" 242, "	132.
"	— "	21. Chlag uber gest umb gelt .	" — "	133.